

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Pix GRÜNE

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Förderung barrierefreier Tourismus

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren Projekte und Bauvorhaben im Bereich des barrierefreien Tourismus gefördert?
2. Welche künftigen Fördermittel sollen eingesetzt werden, um den weiteren Ausbau des barrierefreien Tourismus zu gewährleisten?
3. Mit welchen Förderinstrumenten bzw. Förderrichtlinien sollen Anreize zur Einbeziehung der Barrierefreiheit in Projektplanungen/einer Maßnahme gegeben werden?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber wie hoch die Anzahl der Menschen mit Behinderung ist, die in den letzten beiden Jahren in Baden-Württemberg Urlaub gemacht haben und wie der demografische Wandel sich auf deren Zahl auswirken wird?

23. 10. 2007

Pix GRÜNE

Begründung

Jede Person sollte, unabhängig vom Alter oder einer Behinderung, in der Lage sein, zu einer Sehenswürdigkeit oder Veranstaltung zu reisen und sie auch hautnah erleben zu können. Ältere und behinderte Reisende spielen im Tourismus eine zunehmende Rolle und bieten ein großes Marktpotenzial. Dieses muss für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Wirtschaftszweig Tourismus genutzt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 Nr. 3–4360.0/1071 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

Zu Ziff. 1:

In welchem Umfang hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren Projekte und Bauvorhaben im Bereich des barrierefreien Tourismus gefördert?

In Baden-Württemberg gelten für Bauvorhaben in Bezug auf die Anforderungen an die Barrierefreiheit die Regelungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO). Die Aufzählung in § 39 LBO zeigt welche Bauvorhaben in Baden-Württemberg barrierefrei auszuführen sind. Diese Aufzählung umfasst auch den Bereich des barrierefreien Tourismus.

Somit gilt, dass alle Baumaßnahmen in Baden-Württemberg, soweit sie von § 39 LBO erfasst sind, barrierefrei auszuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob das Land diese Baumaßnahmen fördert oder nicht.

Die tourismusspezifische Fachförderung des Landes ist zunächst die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Tourismusförderung. Konkret hat die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg bereits 1999 mit Fördermitteln des Wirtschaftsministeriums das Projekt „Reisen nach Baden-Württemberg für mobilitätsbehinderte Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer“ gestartet. Im Rahmen des Projektes wurden die barrierefreien Angebote im Land erhoben, geprüft und in der Broschüre „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“, die Anfang des Jahres 2000 fertig gestellt wurde, sowie im Internet dargestellt ist. Das Projekt wurde bis einschließlich 2002 vom Wirtschaftsministerium gefördert.

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms wurden seit der Wiedereinführung im Jahr 1998 bis heute insgesamt 261 bauliche Maßnahmen mit Zuschüssen von insgesamt rund 87,2 Mio. € gefördert. Die Förderungen lösten Investitionen von rund 283 Mio. € aus. Auch hier galten die Vorgaben des § 39 LBO zur barrierefreien Ausführung von Baumaßnahmen. Dem entsprechend wurde bei den Vorhaben, die im Rahmen der Tourismusinfrastrukturförderung bezuschusst worden sind, eine künftige barrierefreie Nutzung mit eingeplant. Dabei war gerade bei etlichen Vorhaben die barrierefreie Nutzung der touristischen Einrichtung der Anlass für die Modernisierung, bzw. den Um- oder Ausbau (z. B. in Bad Rappenau bei der Modernisierung der Therme im Therapiezentrum, in Höfen an der Enz beim Bau des Kursaals mit Tourist-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Info und Kurbibliothek oder beim Bau des Eingangsbereichs des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof).

Darüber hinaus bestehen weitere mittelbare Fördermöglichkeiten in Förderprogrammen des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum für Projekte und Maßnahmen mit touristischem Bezug.

Zu den Fördermöglichkeiten des Wirtschaftsministeriums für Maßnahmen mit touristischem Bezug zählen die Förderprogramme der Städtebaulichen Erneuerung. Bisher schon wurden in Tourismusgemeinden des Landes im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen der Stadtsanierung und Stadtentwicklung gefördert. In welchem Umfang Fördermittel dieses Programms dabei für kommunale oder private Maßnahmen für den Tourismus in Anspruch genommen wurden, wird statistisch nicht erfasst.

Zu den Fördermöglichkeiten des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum für Projekte mit touristischem Bezug zählt auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Mit dem ELR unterstützt das Land die integrierte Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte.

Grundlage für die Einplanung einzelner Vorhaben ist die Antragstellung und strukturelle Begründung durch die jeweilige Gemeinde. Die 4 Förderschwerpunkte des ELR (Arbeiten, Grundversorgung, Wohnen, Gemeinschaftseinrichtungen) beinhalten dabei verschiedene Ansätze für die Berücksichtigung von Maßnahmen mit touristischem Bezug, sofern das kommunale Entwicklungskonzept diesen Bereich als Entwicklungsschwerpunkt identifiziert. Auch hier wird statistisch nicht erfasst, in welchem Umfang Fördermittel dieses Programms dabei für kommunale oder private Maßnahmen für den Tourismus in Anspruch genommen wurden.

In ihrem Antrag beschreibt die Gemeinde für den zur Förderung angemeldeten Ort die strukturelle Ausgangslage sowie die Entwicklungsziele und legt ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept vor. Die Einhaltung grundsätzlicher planerischer und gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. der Barrierefreiheit nach LBO von beantragten touristischen Einrichtungen, wird von der Gemeinde mit der Antragstellung allgemein bestätigt.

Eine weitere Fördermöglichkeit von Vorhaben mit touristischem Bezug besteht im EU-Programm LEADER. Auch hier erfolgt die Antragstellung über die Gemeinde.

Zu Ziff. 2:

Welche künftigen Fördermittel sollen eingesetzt werden, um den weiteren Ausbau des barrierefreien Tourismus zu gewährleisten?

Auch in Zukunft werden die Mittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm, dessen Programmvolumen derzeit bei rund 4,6 Mio. € pro Jahr liegt, im Rahmen der jährlichen Förderkonzeption, bei den von den Kommunen geplanten touristischen Vorhaben eingesetzt. Das Tourismusinfrastrukturprogramm ist jedoch ein antragsabhängiges Förderprogramm. Die zur Förderung beantragten Vorhaben obliegen der Planungshoheit der Antrag stellenden Kommunen und das Land hat insoweit keine unmittelbare Einflussnahme auf die Anträge. Die Tourismuskommunen entscheiden eigenständig welche touristischen Vorhaben sie zur Steigerung und zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit umsetzen wollen. Aber um eben diesen hohen Wettbewerbsansprüchen gerecht zu werden, ist ein barrierefreies Angebot, entsprechend der bau-

rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, für die Tourismuskommunen von Baden-Württemberg eine wesentliche Aufgabe.

Die Landesregierung hat dem Naturpark Südschwarzwald in Aussicht gestellt, die Entwicklung eines „Masterplans Barrierefreier Naturpark Südschwarzwald“ mit bis zu 40.000 Euro zu unterstützen.

Aktuell beabsichtigt die Landesregierung aus Steuermehreinnahmen im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 insgesamt 10 Mio. € für die Tourismusförderung einzusetzen.

Nach derzeitigem Stand der Überlegungen könnten sich auch zusätzliche Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des barrierefreien Tourismus ergeben.

Zu Ziff. 3:

Mit welchen Förderinstrumenten bzw. Förderrichtlinien sollen Anreize zur Einbeziehung der Barrierefreiheit in Projektplanungen einer Maßnahme gegeben werden?

In Baden-Württemberg gelten für Bauvorhaben in Bezug auf die Anforderungen an die Barrierefreiheit die Regelungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO). Mit der Aufnahme des § 39 in die Landesbauordnung hat Baden-Württemberg bereits frühzeitig einen wichtigen Schritt getan um die Barrierefreiheit als notwendigen und unverzichtbaren Bestandteil in Projektplanungen zu verankern.

In Kürze gibt das Wirtschaftsministerium die überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Barrierefreies Bauen“ heraus, die um einige Inhalte erweitert wurde, die auch für den Tourismus eine wichtige Rolle spielen (z. B. öffentlicher Raum und ÖPNV).

Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Tourismuskonzeption der Landesregierung fortzuschreiben. Darüber hinaus ist geplant auch die Förderrichtlinien des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes Baden-Württemberg zu überarbeiten. Auch in diesem Zusammenhang soll das Thema Barrierefreiheit von touristischen Einrichtungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg die zusätzlichen Mittel für die Tourismusförderung auch im Bereich des barrierefreien Tourismus einzusetzen (vgl. Ausführungen zu Ziff. 2).

Zu Ziff. 4:

Hat die Landesregierung Kenntnis darüber wie hoch die Anzahl der Menschen mit Behinderung ist, die in den letzten beiden Jahren in Baden-Württemberg Urlaub gemacht haben und wie der demografische Wandel sich auf deren Zahl auswirken wird ?

Die Landesregierung hat mangels entsprechender statistischer Angaben keine Kenntnis darüber, wie hoch die Anzahl der Menschen mit Behinderung ist, die in den letzten beiden Jahren ihren Urlaub in Baden-Württemberg verbracht haben.

Aufgrund vorhandener Statistiken über das Reiseverhalten behinderter Personen und bezüglich des demografischen Wandels lassen sich Rückschlüsse für die zukünftige Entwicklung im Tourismus ziehen.

In Deutschland leben derzeit 6,71 Millionen statistisch erfasste Schwerbehinderten über 14 Jahre (Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent). Das entspricht etwa 8 Prozent der Bevölkerung.

Demografische Untersuchungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz ergaben, dass der Anteil von Personen mit Mobilitätseinschränkungen in den kommenden Jahren zwischen 30 und 35 Prozent liegen wird. Hinzu kommen Menschen mit Seh-, Hör- oder geistiger Behinderung.

Laut einer in Auftrag gegebenen Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unternahmen 2002 41,2 Prozent der Menschen mit Behinderung eine Urlaubsreise von mehr als fünf Tagen in Deutschland, während dies etwa 30 Prozent der nicht behinderten Deutschen angaben. Bei Kurzreisen wählten 80 Prozent der Menschen mit Behinderung Deutschland als Reiseziel.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bedeutung des barrierefreien Tourismus in Zukunft deutlich zunehmen. In Deutschland wird der Anteil der 60-Jährigen und Älteren von knapp 25 % im Jahr 2005 bis zum Jahr 2050 auf über 40 % ansteigen (Statistisches Bundesamt, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung, Variante 1 – W 1). In Baden-Württemberg wird der Anteil der Generation 60plus an der Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 24 % auf 39 % zunehmen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2005, Variante 1).

Mit der Alterung der Bevölkerung steigt auch der Anteil der Menschen mit einer Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkung. Die Tourismusbranche kann in diesem Bereich neue Märkte erschließen, wenn sie sich auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe einstellt. So hat die vom Bundeswirtschaftsministerium 2003 vorgestellte Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ ergeben, dass die Herstellung von mehr Barrierefreiheit den Umsatz mit behinderten Touristen nahezu verdoppeln könnte (von 2,5 auf 4,8 Mrd. €) und sich auch die Zahl der hierdurch gesicherten Arbeitsplätze mehr als verdoppeln würde.

In einer Studie „Barrierefreier Naturpark Südschwarzwald“ der Neumann Consult und der Lorenz Tourismusberatung GmbH aus dem Jahr 2006 wurden im Auftrag des Naturpark Südschwarzwald unter anderem im Rahmen einer Sonderauswertung BMWA Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ die ökonomische Bedeutung und die wirtschaftlichen Potenziale des barrierefreien Tourismus in Baden-Württemberg und der Reiseregion Schwarzwald errechnet und dargestellt. Danach kann von 210.000 schwer behinderten Personen ausgegangen werden, die eine Urlaubsreise von mindestens 5 Tagen nach Baden-Württemberg unternommen haben.

Pfister
Wirtschaftsminister